

Anreise- und Abrechnungsmodalitäten für Spiele der Regionalliga Nordost

Pkw-Anreise
Die Regelanreise zu Spielen der Regionalliga Nordost erfolgt mit dem Pkw eines Mitgliedes des SR-Teams. Die Treffpunkte sind so zu wählen, dass längere Einzelfahrten vermieden werden und der größtmögliche Teil der Fahrtroute gemeinsam zurückgelegt werden kann. Beim Vorliegen besonderer Umstände, die diese Vorgaben in Einzelfällen nicht zulassen, ist der zuständige Ansetzer zu informieren, um eine abgestimmte Regelung vereinbaren zu können. Die Vergütung der Fahrtkosten richtet sich nach den Bestimmungen der NOFV-Finanzordnung.
Anreise mit der Bahn
Anreisen mit der Bahn können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Ansetzer erfolgen. Dabei kann nur die 2. Klasse in Anspruch genommen werden. Die Anreise ist vom nächstgelegenen Bahnhof aus anzutreten.
Übernachtungen
Als Richtwert gelten 250 km einfache Entfernung zum Spielort. Sofern nur ein Teammitglied eine deutlich größere Entfernung zurückzulegen hat, kann auch eine gemeinsame Rückreise und eine einzelne Hotelbuchung am Ort des Treffpunktes in Betracht kommen. Die Zimmerreservierung und deren Bezahlung erfolgen über den Heimverein, es sind Einzelzimmer zu buchen.
Wohnort des Schiedsrichters
Maßgebend für die Berechnung von Fahrtkosten ist der im DFBnet hinterlegte Hauptwohnsitz des Schiedsrichters. Erfolgt die Anreise, insbesondere bei Wochentagsspielen, von einem anderen Aufenthaltsort (z. B. Studienort, Arbeitsort), der näher zum Spielort liegt als der Hauptwohnsitz, so kann nur diese tatsächlich zurückgelegte Strecke Grundlage für die Berechnung der Fahrtkosten sein.
Abrechnungen
Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind verpflichtet, ihre Abrechnungen am Spieltag mit dem Heimverein vorzunehmen. Schiedsrichter der Regionalliga Nordost erhalten 240,00 € und Schiedsrichterassistenten 120,00 € Aufwandsentschädigung.